

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)

und

Antwort

des Thüringer Finanzministeriums

Spielbank im Erfurter Domhotel: Einnahmen und Ausgaben

Die **Kleine Anfrage 2882** vom 22. Juni 2009 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Einnahmen des Landes in welcher Höhe und unter welchen einzelnen Haushaltstiteln resultieren aus dem Spielbankbetrieb in Erfurt und den damit in Zusammenhang stehenden Abgaben im Jahr 2009 (bitte Angabe des Haushaltstitels, der Zweckbestimmung sowie des jeweiligen Haushalts-Solls und des Haushalts-Ist [Ist-Stand zum Stichtag 31. Juli 2009])?
2. In welcher Höhe erhielt das Land 2008 und 2009 Einnahmen im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs aus der Steuerpflicht der öffentlichen Spielbanken?
3. Welchen Einfluss auf die Höhe dieser Einnahme hat die Tatsache, dass in Thüringen eine Spielbank betrieben wird?
4. In welcher Höhe erhielt das Land 2008 und 2009 Kompensationsleistungen des Bundes wegen Ausfällen bei der Spielbankabgabe?
5. Welchen Einfluss auf die Höhe dieser Einnahme hat die Tatsache, dass in Thüringen eine Spielbank betrieben wird?
6. In welcher Höhe sind für die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft bisher aufgrund des Mietvertrags mit der Firma Transactio GmbH & Co. KG vom 28. März 2002 insgesamt und in den einzelnen Jahren 2004 bis 2009 Zahlungsverpflichtungen (bis Stand 31. Juli 2009) entstanden?
7. In welcher Höhe hat das Land in den Jahren 2004 bis 2009 Mittel als Gesellschaftereinlage für die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft bereitgestellt?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. August 2009 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Haushaltsstelle	Zweckbestimmung	Soll 2009	Vorläufiges Ist 2009, Stand 30.06.09
17 16 – 093 01	Spielbankabgabe der Spielbankunternehmen im Land Thüringen	1.000.000 EUR	158.437,14 EUR
17 16 – 093 02	Weitere Leistungen des Spielbankunternehmens	650.000 EUR	235.246,84 EUR
			Gesamt 2009
Kein Einzeltitel	Umsatzsteuereinnahmen des Landes vom Spielbankbetrieb	Kein Einzelansatz	ca. 2,3 Mio. EUR
		Summe	ca. 2,7 Mio. EUR

In der vorstehenden Aufstellung sind die Einnahmen des Landes aus dem Spielbankbetrieb in Erfurt dargestellt. Die Spielbankabgabe und die weiteren Leistungen wurden mit dem Stand 30. Juni 2009 ermittelt.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen am 6. Mai 2006 unterliegen die bis zu diesem Zeitpunkt von der Umsatzsteuer befreiten Umsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken neben der Spielbankabgabe auch der Umsatzsteuer. Um eine wirtschaftliche Doppelbelastung zu vermeiden, wird die Spielbankabgabe derzeit im Verwaltungswege in Höhe der zu entrichtenden Umsatzsteuerbeträge gestundet, soweit die zugrunde liegenden Umsätze durch den Betrieb der Spielbank bedingt sind.

Entsprechend der dem Entwurf des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen zugrunde gelegten Schätzung erhält das Land ab 2007 im Rahmen des Umsatzsteuerausgleichs aus der Steuerpflicht der öffentlichen Spielbanken voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 0,7 Millionen Euro. Hinzukommen ab 2007 ca. 1,6 Millionen Euro Mehreinnahmen bei der Umsatzsteuer aus der Kompensationsleistung des Bundes in Form eines Umsatzsteuerfestbetrages für die Länder wegen Ausfällen bei der Spielbankabgabe.

Zu 2. und 3.:

Im Gegensatz zur Spielbankabgabe liegen zu den tatsächlichen steuerpflichtigen Umsätzen der einzelnen öffentlichen Spielbanken in den Ländern keine Informationen vor. Deshalb können zu den Auswirkungen der Steuerpflicht von öffentlichen Spielbanken im Umsatzsteuerausgleich keine Aussagen getroffen werden.

Zu 4.:

Der Bund gewährt der Ländergesamtheit Kompensationsleistungen zum Ausgleich für die Umsatzsteuerpflicht der öffentlichen Spielbanken i.H.v. 60 Millionen Euro. Dieser Betrag wird den Ländern im Rahmen der Festsetzung des Betrages nach § 1 Satz 5 Finanzausgleichsgesetz angerechnet und erhöht somit die Ausgangsbasis für die Umsatzsteuerverteilung unter den Ländern. Da alle Länder über eine Spielbank verfügen, partizipieren über den Weg der Umsatzsteuerverteilung (nach Einwohnerzahl und Steuerkraft) alle Länder an der Kompensationsleistung.

Auf Thüringen entfielen im Jahr 2008 1,6 Millionen Euro. Der Betrag wird voraussichtlich in 2009 nahezu unverändert bleiben.

Zu 5.:

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes 2006 des Bundes, mit dem die Kompensationsleistung im Finanzausgleichsgesetz festgesetzt wurde, gab es in allen Ländern Spielbanken. Daher wählte der Gesetzgeber den Weg der Erstattung im Rahmen des Umsatzsteuerausgleiches (vgl. zu Frage 4). Es ist fraglich, ob diese Regelung in dieser Form auch getroffen worden wäre, wenn nicht alle Länder eine Spielbank betrieben hätten.

Zu 6.:

Die Erste Thüringer Spielbankgesellschaft mbH u. Co. KG (Spielbankgesellschaft) hat bis zum Stichtag 30. Juni 2009 aus den mietvertraglichen Verpflichtungen (Mietzins und Investitionen) gegenüber der Transactio GmbH u. Co. KG insgesamt Zahlungen in Höhe von 1 391 302,42 Euro geleistet.

Die darüber hinaus geforderten Angaben über die Zahlungsverpflichtungen aus dem Mietvertrag in den einzelnen Jahren 2004 bis 2009 können nicht gemacht werden, da schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsangaben Dritter betroffen sind. Daher fand auch die Beratung des Haushalts- und Finanzausschusses des Thüringer Landtags am 18. November 2005 über den im Zusammenhang mit der Anmietung der Spielbankräume geschlossenen Mietvertrag gemäß § 78 Abs. 5 Satz 1 Geschäftsordnung Thüringer Landtag in vertraulicher Sitzung statt. Der Beratung ging die vertrauliche Einsichtnahme in den Mietvertrag durch einzelne Fraktionsmitglieder voraus. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 2096 vom 1. Oktober 2007 verwiesen.

Zu 7.:

Das Land hat der Spielbankgesellschaft von 2004 bis zum Stichtag 30. Juni 2009 Mittel in Höhe von insgesamt 1 286 530,33 Euro aus Kapitel 17 04 Titel 831 07 als Gesellschaftereinlage zur Verfügung gestellt. Diesen Mitteln stehen Einnahmen des Landes im Zusammenhang mit dem Spielbankbetrieb in Höhe von ca. 12,5 Millionen Euro (siehe auch Beantwortung Fragen 1, 2 und 4) und die Schaffung von 28 Arbeitsplätzen in der Spielbank in Erfurt gegenüber. Im Saldo ergibt sich ein Ertrag i.H.v. ca. 11,2 Millionen Euro.

Diezel
Ministerin